Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Natur und Landschaft

Grenze des Anderungsbereiches

Sonstige Regelungen zur Änderung Nr. 1.99

Für den Eingriff müssen folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden:

- a) Zum Ausgleich der Verkehrsflächen sind je m² Verkehrsfläche 1,64 m² auf der Fläche A-B-C-D mit standortgerechten Hecken / Feldgehölzen zu bepflanzen;
- b) Zum Ausgleich der Maßnahmen auf den Baugrundstücken sind je m² Baugrundstück 0,45 m² auf den Flächen E-F-G-H Grünflächen mit randlichen Abpflanzungen anzulegen.(8,00 m.breite Anpflanzung mit heimischen Gehölzen, mit Haselnuss, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Gemeiner Schneeball, Heckenkirsche und Feldahorn; die restliche Fläche ist als Grünland anzulegen.)

Zum Bebauungsplan Nr. 10.40

Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
Grenze des Anderungsbereiches